

Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim

Auszug aus dem Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre für das Kalenderjahr 2022

Titel des Moduls	Praktikum
Art und Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
Dauer des Moduls	1 Semester
ECTS-Punkte	6
Lehrmethode	Praktikum
Arbeitsaufwand	163 nachgewiesene Zeitstunden im Praktikum; 5 Stunden für die Anfertigung des Praktikumsberichts gemäß Vorlage
Unterrichtssprache	Sprache im Praktikum: beliebig; Sprache der Nachweise: Deutsch oder Englisch
Teilnahmevoraussetzungen	mindestens ein Semester Studium der Volkswirtschaftslehre
Ziele und Inhalte des Moduls	Anwendung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden auf praxisrelevante Fragestellungen; Erlernen praktischer berufsfeldbezogener Methoden und Schlüsselkompetenzen
Erwartete Kompetenzen nach Abschluss des Moduls	Die Studierenden sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes Wissen und Verständnis im beruflichen Kontext anzuwenden. Sie haben in ihrem Tätigkeitsfeld Argumente und Problemlösungen erarbeitet und weiterentwickelt sowie berufsbezogenes Fachwissen erworben. Sie haben Arbeitsprozesse reflektiert, bewertet und ggf. selbstständig gestaltet. Sie haben gegenüber Mitarbeitenden Positionen und Problemlösungen formuliert und argumentativ verteidigt und sich mit diesen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen ausgetauscht. Im Rahmen eines Auslandspraktikums haben sie ggf. ihre berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse erweitert.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten und Benotung	mindestens 163 im Praktikum nachgewiesene Zeitstunden, die üblicherweise innerhalb eines Zeitraums von 8 bis 12 Wochen zu erbringen sind; Praktikumsbericht und Bestätigungen gemäß Vorlage; das Praktikum wird nicht benotet
Modulverantwortliche/r	Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sowie die Praktikumsstelle
Sonstiges	Das Praktikum erfüllt die in der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund), gültig seit 1.1.2015, genannten Bedingungen eines Pflichtpraktikums (Durchführungsrundschreiben D5-31005/1#11 vom 4. Mai 2020, Seite 4: „Sehen Studiengänge ein Praktikum als Wahlpflichtmodul (Wahl zwischen einem Praktikum oder Seminar, Hausarbeit, Forschungsaufenthalt etc.) vor und entscheidet sich eine Studentin oder ein Student für ein Praktikum, gilt dieses als Pflichtpraktikum nach dieser Richtlinie.“)